Neue Gütersloher Zeitung.

Nebst Gratis-Beilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt".

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. exklusive Botenlohn.

Erscheint dreimal wöchentlich, und zwar am **Dienstag, Donnerstag** und **Sonnabend Abend.** Expedition in Gütersloh, Berlinerstraße 319.

Insertionspreis: die 1spaltige Garmondzeile oder deren Raum 10 Pfg., bei 4maliger Wiederholung 25% Rabatt. Reklamen 25 Pfg.

Nr. 7. | Druck und Verlag: Schmalzig & Ohlbrock in Gütersloh. | **Freitag 15. Januar 1892.** | Verantwortlicher Redakteur: J. Vogt in Gütersloh. | **3. Jahrg.**

Das neue Volksschulgesetz

wird in diesen Tagen dem Landtage zugehen. Es werden in mehreren Blättern jetzt schon Mitteilungen über seinen Inhalt gemacht und wenn die Blätter recht berichten, so dürfte das Gesetz eine vorzügliche Arbeit sein, welche ihre Vorgänger weit übertrifft und die Hoffnung giebt, daß das schon so lange geplante Gesetz endlich zustande kommt. Nach den vorliegenden Berichten wird als Träger der Volksschule die politische Gemeinde angesehen und der Unterricht als staatlicher Unterricht behandelt. Die Schullasten fielen deshalb einen untrennbaren Teil der Gemeindelasten bilden. Als Minimal- und Grundgehalt der Lehrer werden exklusive Wohnung 1000 Mark angesetzt, das aber nach den örtlichen Bedürfnissen von dem Regierungspräsidenten im Einvernehmen mit dem Bezirksausschuß nach Anhörung des Gemeindevorstandes und bei Abweichung von dem Gutachten des Bezirksausschusses nach Anhörung des Kreisausschusses festgesetzt bez. erhöht werden kann. Auf Grund dieses Minimalgehalts werden Alterszulagen gewährt, die nach fünfjähriger definitiver Dienstzeit beginnen und zwar mit 100 Mark, sie steigen von 5 zu 5 Jahren bis auf jährlich 600 Mark; bei Lehrerinnen ebenso mit 70 Mark bis auf 420 Mark. Bezüglich des Pensionswesens (Berechtigung und Berechnung) bleiben die bisherigen Grundsätze und für die Versorgung der Hinterbliebenen die geltenden Gesetze in Kraft. Der Staat erleichtert den Gemeinden die Schullasten, indem er für die Stelle eines alleinstehenden, sowie eines ersten ordentlichen Lehrers 400 Mark, der anderen Lehrer und Lehrerinnen 300—100 Mark zahlt. Den Mindestbetrag der Dienstalterszulagen gewährt er den Gemeinden; zu der Pension der Lehrer und der Lehrerinnen trägt er je 1000 Mark bei.

Für die Aufbringung der Schullasten der Gemeinden gelten die Gemeindegesetze, und zwar auch dann, wenn mehrere Gemeinden oder Gutsbezirke zu Schulverbänden vereinigt werden. Die Bildung der letzteren regelt sich nach dem Gemeindeverfassungsgesetz. Die Anstellung der Lehrer erfolgt durch den Staat unter Mitwirkung der Gemeinden. Den Gemeinden und ihren verfassungsmäßigen Organen steht die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Schule zu; aber an jeder Schule wird ein Schulvorstand eingesetzt, der eine Mitwirkung an ihrer inneren Verwaltung hat. Entsprechend der Schule ist der Schulvorstand konfessionell. Seine Mitglieder sind der mit der Leitung des Religionsunterrichts betraute Geistliche, der Lehrer und mehrere aus den Hausvätern gewählte Männer; ferner — um die Verbindung mit der Gemeinde und den Schulaufsichtsbehörden aufrecht zu erhalten — die Vorsteher der an der Schule beteiligten Gemeinden, ohne Rücksicht auf die Konfession, und der Ortsschulinspektor, sofern der Geistliche nicht selbst dessen Amt bekleiden sollte. Das Schulaufsichtsgesetz und der Kreisschulinspektor bleiben, ebenso der Landrat als Aufsichtsbehörde über ländliche Gemeinden; aber beide, Kreisschulinspektor und Landrat (als Vorsitzender) bilden zusammen eine neue Behörde, die Kreisschulbehörde, welche durch Mitglieder des Kreisausschusses in bestimmten Fällen (Festsetzung der Ferien, Schulbauten, Fremdenschulgeld 2c.) verstärkt wird.

In ähnlicher Weise wird die Stadtschulbehörde gebildet. Während die ländliche Kreisschulbehörde über die Lehrpläne und die innere Einrichtung der Schule nur ihr Gutachten abzugeben hat, steht der Stadtschulbehörde auch die Beschlußfassung zu. Neben der Kreis- und der Stadtschulbehörde stehen dann noch der Kreisausschuß und der Bezirksausschuß mit ihren bisherigen und teilweise erweiterten Befugnissen. Die Aufsichtsbehörde über die Kreis- und Stadtschulbehörden ist der Regierungs-Präsident; diesem soll daher unter Beigebung der erforderlichen Räte auch in Schulangelegenheiten an Stelle der bisherigen Schulabteilung die Aufsicht übertragen werden.

Die Errichtung von Privatschulen als Ersatz für die Volksschulen ist nicht mehr dem Gutachten der Regierungsbehörden anheimgestellt, sondern auf objektive Grundlagen gestellt, welche gleiche Ansprüche an die Bildung der Lehrer und die Leistungen der Privat-Schule wie an die öffentliche Volksschule und ihre Lehrer stellen. Für Blinde, Taubstumme, Kranke, Idioten und verwahrloste Kinder wird die Unterbringung in besondere Erziehungsanstalten unter Mitwirkung der Vormundschaftsgerichte vorgesehen. Die Bestimmung, wonach Schulkinder in andere Schulen gastweise zugelassen werden können, und die behördliche Zuweisung an diese Schulen entspricht im wesentlichen dem geltenden Rechte.

Was die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer betrifft, so wird auch hier der Verfassung und dem jetzigen Zustande entsprechend den Seminaren wie den Schulen eine konfessionelle Grundlage gegeben. Die Anstellung der Seminardirektoren und Lehrer erfolgt nach Maßgabe des Staatsbeamtenrechts. Religionsunterricht ist obligatorisch. Seine Leitung mit den daraus sich ergebenden Befugnissen, so dem Rechte, dem Religionsunterricht beizuwohnen, den Lehrer zu berichtigen und dementsprechend mit Weisungen zu versehen, steht verfassungsmäßig und ohne die staatliche Schulaufsicht zu beeinträchtigen den Organen der Kirche zu. Einer ausdrücklichen Zulassung bedarf es nicht. Nur wenn sie selbst die Erteilung des Religionsunterrichts übernehmen wollen, so haben sich die geistlichen Obern hierzu des Einvernehmens der staatlichen Behörde, der Regierungspräsidenten, zu versichern. Die Einführung neuer Lehrpläne und Schulbücher für den Religionsunterricht erfolgt mit Rücksicht auf diese verfassungsmäßige Stellung der Religionsgesellschaften und in Uebereinstimmung mit dem bisherigen Brauche im Einverständnis mit den kirchlichen Oberen.

Politische Uebersicht.

Deutschland. Eine hohe Auszeichnung ist dem General der Infanterie, C. von Alvensleben zu teil geworden. Der Kaiser hat an ihn folgendes Schreiben gerichtet: „Der heutige Tag ruft in Mir die Erinnerung an den für das 3. Armeekorps bedeutungsvollen Abschluß einer Zeit großer kriegerischer Erfolge wach — an den Entscheidungstag von Le Mans. — Ich habe daher beschlossen, Ihnen und damit Ihrem früheren braven Korps eine Auszeichnung zu verleihen von der Ich überzeugt bin, daß sie zugleich im Sinne Meines in Gott ruhenden Herrn Großvaters erfolgt. Ich verleihe Ihnen hiermit Meinen hohen Orden vom Schwarzen Adler. gez. Wilhelm R.

Es ist jetzt, wie der „Hamb. Korr." erfährt, entschieden, daß die beiden Königinnen von Holland dem deutschen Kaiser in Berlin den Besuch erwidern werden, den er ihnen im Juli v. J. gemacht hat. Wenn die Gesundheit der Königin Wilhelmine, die bekanntlich nur zart ist, sich dem nicht entgegenstellt, wird der Besuch in allernächster Zeit stattfinden.

Am Dienstag mittag 1 Uhr hat in Gegenwart der Minister des Innern, der Justiz und geistlichen Angelegenheiten, des Geheimen Kabinettsrats, des Chefs des Militärkabinetts, des Kommandanten des Hauptquartiers und des Unterstaatssekretärs im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten der Erzbischof von Stablewski vor Se. Maj. dem Kaiser und Könige im Kapitalssaale des königlichen Schlosses den Huldigungseid abgelegt. Die Präsentation des Erzbischofs erfolgte durch den Minister der geistlichen Angelegenheiten, worauf dann der Erzbischof eine Ansprache an Se. Maj. richtete, in der es u. a. heißt: „Tief bewegt bringe ich Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät meinen allerunterthänigsten Dank für das Vertrauen dar, welches Allerhöchstdieselben in der Wahl meiner Person zu diesem hohen, aber schwierigen Amt mir zu bekunden Allergnädigst geruht haben. Bald werde ich Gott als Zeugen meines Gelöbnisses der Ergebenheit und Treue Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät anrufen. In diesem Augenblicke drängt es mich aber noch einen anderen Dank auszusprechen. Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät haben die großen Aufgaben der ernsten Zeit, wie kaum bisher ein Herrscher,

---

Die Perle des Schwarzwaldes.

Roman von Ed. Wagner.

(Fortsetzung) [Nachdruck verboten.]

„Sieht aber älter aus," fiel die Lady rasch ein, indem sie einen flüchtigen Blick in den ihr gegenüber befindlichen Spiegel warf. „Ich verrate mein Alter nicht, Großvater, und Lord Glenham hält mich nicht für viel älter als er selbst ist."

„Liegt dem Gerede etwas Wahrheit zu Grunde. Liebst Du ihn?"

Lady Trevor errötete, ihre Augen leuchteten mild, um ihre Lippen schwebte ein sanfter Zug, der sich zu einem wirklichen Lächeln vertiefte, als sie nach einer Weile mit verklärtester Offenheit antwortete:

„Ja, ich liebe ihn mehr als ich überhaupt jemanden geliebt habe. Er hat mir manche Aufmerksamkeiten erwiesen, aber er hat mir noch nicht erklärt, daß er mich liebt. Ein Monat im schottischen Hochlad he wird, so hoffe und glaube ich, ihn zu meinen Füßen bringen."

„Hm," äußerte der Marquis. „Wenn Du Dich wirklich nicht geändert hast, so möchte ich Lord Glenham lieber todt, als ihn als Deinen Gatten sehen: aber wenn mein Verdacht unrecht war, mag seine Liebe Dich zu einer guten Frau machen. Glenham ist der beste Mann, eine edle und großmütige Seele, welcher den Männern Achtung und den Frauen Verehrung abnötigt. Ihn als meinen Enkel zu sehen, würde mich von Neuem ans Leben fesseln, würde mir eine Freude machen, wie ich sie nie mehr zu erleben dachte. Wie Du weißt, hat er ein bedeutendes Vermögen und wird, da er einer entfernten Linie meiner Familie entstammt, nach meinem Tode Marquis von St. Leonards und der Besitzer meiner Allodialgüter werden. Er wird einst Marquis von St. Leonards und Graf von Glenham und einer der reichsten Männer Englands sein. Seine Gattin wird ein glänzendes Loos haben."

„Ich weiß es, und ich denke, seine Gattin zu werden!" Der Marquis schritt einige Male unruhig durchs Zimmer.

„Ich will zu dem eigentlichen Zweck meines Besuches kommen," sagte er dann mit einer energischen Geberde. „Ich würde Dich nie aufgesucht haben, Edith, wäre es nicht der Lady Glenham zu Gefallen."

„Der Lady Glenham!"

„Sie schrieb an mich nach Paris. Sie ist sehr stolz, so stolz wie ich selbst. Da ihr Sohn der Erbe meiner Titel ist, sowie aus andern Gründen, schrieb sie mir, daß ihr eine Heirat mit meiner Enkelin und ihrem Sohne sehr angenehm sein würde. Das Gerücht von einem zarten Verhältnis zwischen Dir und ihm ist auch ihr zu Ohren gekommen und hat ihre Gedanken in freundlicher Weise auf Dich gelenkt."

„Ich bin der Gräfin sehr dankbar," sagte Lady Trevor, „um so mehr, als sie mich, wenn ich nicht irre, früher nie recht leiden mochte. Der Charakter meiner Mutter und die Schlechtigkeit meines Gatten schienen sie mir abgeneigt gemacht zu haben. Was kann sie so verändert haben?"

„Ein ganz einfacher Umstand. Sie sieht die Heirat ihres Sohnes mit Dir weit besser an, als diejenige, welche er zu schließen sich vorgenommen hat. Er liebt Dich nicht, Edith, wenn Du es auch glauben magst. Er hat sich von einer Abenteurerin umstricken lassen, gerade wie es meinem Sohn erging. Diese edlen, arglosen Naturen lassen sich am leichsten bethören. Lord Glenham hat sich in eine namenlose Person verliebt, in ein Mädchen, dessen Name gänzlich unbekannt ist. Er beabsichtigt, diese Person zu heiraten und bittet seine Mutter, sie nicht nur als ihre Tochter anzunehmen, sondern auch mit ihm nach Deutschland zu gehen und sie kennen zu lernen. Es ist ganz dieselbe unheilvolle Geschichte, wie die meines Sohnes."

Das ernste und stolze Gesicht des Marquis wurde finsterer, als er seinen Gang durchs Zimmer fortsetzte.

Lady Trevor erblaßte.

„Unmöglich!" flüsterte sie.

„Es scheint," fuhr der Marquis fort, „als habe das Mädchen den Grafen auf ein Jahr fortgeschickt — eine bloße Laune natürlich. Ohne Zweifel that sie es, um seine Neigung zu steigern, und erwartet ihn nun mit jedem Tage zurück. Aber aufrichtig und ehrlich, wie der Graf es ist, nahm er die Verabredung ernst. Er ist entschlossen, das Mädchen nächstes Jahr zu heiraten und wird es thun, wenn ihm nicht bis dahin die Unwürdigkeit desselben bewiesen wird oder etwas dazwischen kommt. Ich kann es nicht ertragen; daß des Grafen Leben vernichtet, oder sein geachteter Name durch die Heirat mit einer Abenteuerin geschändet werden soll. So komm ich denn zu Dir, Edith, um Dir zu sagen, daß Du eine Rivalin hast und das Lady Glenham glücklich sein würde, wenn ihr Sohn Dich zu seiner Gattin machte. Wenn Du irgend einen Einfluß auf ihn hast, wenn er ein wenig Neigung zu Dir besitzt, so veranlasse ihn, sein tolles Vorhaben aufzugeben und nicht das Glück und die Ruhe seiner Mutter zu vernichten."

„Das will ich. Wie ist der Name jenes Mädchens?"

„Lady Glenham nannte ihn nicht; sie war in zu großer Aufregung, wie Du Dir wohl denken kannst, und ging nicht in die Details ein. Wir verstehen uns nun, Edith? Wenn Du Lord Glenham heiratest, bin ich geneigt, Freundschaft mit Dir zu schließen und Dich als meine Erbin anzuerkennen. Ich werde einen oder zwei Tage hier bleiben, da ich morgen Lord Glenham besuchen will. Und jetzt, da es schon spät wird, will ich mich zum Essen ankleiden. Der Haushofmeister sagte mir, daß meine Zimmer frei seien. Ich habe befohlen, etwas einzuheizen und meinen Diener beauftragt, meine Kleider zurechtzulegen. Wir wollen weiter über Lord Glenham sprechen nach meinem Besuch bei ihm."

Der alte Lord verbeugte sich stolz und verließ das Zimmer. Lady Trevor blieb allein mit ihrer peinlichen Verlegenheit. Sie war bleich und zitterte vor der Zukunft, in welcher sie nur Sorgen und Verwicklungen erblickte.

„Was soll ich thun?" fragte sie sich selbst. „Ich liebe Lord Glenham und er liebt eine Andere. Pulford hat geschworen, mich zu heiraten, und ich hasse ihn, aber ich bin in seiner Gewalt. Er könnte mich mit einem Schlage vernichten. Ich fürchte mich mehr vor ihm, als vor dem Tode selbst. Was kann ich thun?

(Fortsetzung folgt.)

klar und kühn erfaßt und inmitten derselben auf die Religion als den festen Sammel- und Stützpunkt der Menschheit hingewiesen. Stat crux dum volvitur orbis. Ich blicke deshalb mit voller Ruhe und Zuversicht als katholischer Bischof im preußischen Staate in die Zukunft, da ich fest überzeugt bin, daß die religiösen und kirchlichen Interessen aller katholischen Unterthanen Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät, also auch die meiner Diözesen, gebührende Pflege und Schutz in Allerhöchst Ihrem Königlichen Herzen finden werden, und ich bitte zu Gott, daß ferne Geschlechter den Namen Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät dankbar segnen mögen."

Nach alsdann erfolgter Eidesleistung richtete Se. Maj. der Kaiser an den Erzbischof folgende Worte: „Ich habe es für angezeigt gehalten, Sie, hochwürdiger Herr, bei Antritt Ihres Amtes persönlich zu empfangen und das feierliche Gelöbnis, welches Sie soeben abgelegt und mit Ihrem Eide bekräftigt haben, Selbst entgegenzunehmen. Die Aufgaben, welche Ihrer harren, sind schwer. Sie erfordern bei den eigentümlichen Verhältnissen Ihrer Diözese in besonderem Maße Weisheit und Treue. Wenn Ich Sie, hochwürdiger Herr, Seiner Heiligkeit dem Papste zur Berufung auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen-Posen in Vorschlag gebracht und Ihnen nunmehr Meine landesherrliche Anerkennung erteilt habe, so ist dies in dem Vertrauen geschehen, daß Sie in Ihrem verantwortungsvollen Amte allezeit die Grundsätze bethätigen werden, welche Sie als Christ und Unterthan Mir, Ihrem Landesherrn, und dem Staat, dessen Bürger Sie sind, schulden. Ich erwarte, daß es Ihnen gelingen wird, soweit dies Ihres Amtes ist, die Gegensätze zu versöhnen, welche bei Kindern eines Landes keine Berechtigung haben und daß Sie in den Ihrer bischöflichen Obhut anvertrauten Diözesanen den Geist der Ehrfurcht und Treue gegen Mich und Mein Haus, des Gehorsams gegen die von Gott geordnete Obrigkeit, der Achtung vor den Gesetzen des Landes, sowie der Eintracht unter den Bewohnern desselben pflegen und nähren werden. Ich hege diese Erwartung mit um so größerer Zuversicht, da Sie diese Grundsätze selbst als die Ihrigen ohne Scheu verkündet und Mir dadurch die Gewähr geboten haben, daß unsere gerechten Hand ruhen wird. In diesem Sinne heiße Ich Sie, hochwürdiger Herr, in Ihrem Amte willkommen und wünsche Ihnen zur Führung desselben den Segen Gottes!"

Nachdem der Erzbischof von Sr. Majestät entlassen war, wurde ihm die Allerhöchste Anerkennungsurkunde ausgehändigt, worauf er das über den Hergang bei der Eidesleistung aufgenommene Protokoll unterschriftlich vollzog. Nach Beendigung der Eidesfeierlichkeit geruhten Ihre Majestät die Kaiserin und Königin den Erzbischof im Pfeilersaale des königlichen Schlosses zu empfangen. Hierauf fand bei Ihren Majestäten eine Frühstückstafel statt, zu welcher außer dem Erzbischof auch die bei dem Akt der Eidesleistung in Funktion gewesenen Würdenträger und Solennitätszeugen geladen waren.

Aus Anlaß der Anwesenheit des Erzbischofs v. Stablewski zur Eidesleistung vor Sr. Majestät dem Kaiser und König fand am Montag das bei solchen Gelegenheiten übliche Diner beim Kultusminister statt. An demselben nahmen außer dem Erzbischof der Finanzminister Miquel, General v. Meerscheidt-Hüllessem, Fürst und Fürstin Ferdinand Radziwill, Bischof Aßmann, Probst Jahnel, Unterstaatssekretair v. Weyrauch, sowie eine Anzahl von Reichstagsabgeordneten aus der Provinz Posen, Räte des Ministeriums und andere Herren teil.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr v. Köller, ist plötzlich an der Influenza erkrankt und verhindert, der Eröffnung des Landtages beizuwohnen.

Die Budgetkommission des Reichstags nahm gestern ihre Arbeiten wieder auf und beriet den Etat der Post- und Telegraphenverwaltung. Bei den Ausgaben wurde die Vermehrung des Beamtenpersonals besonders bei der Betriebsverwaltung, allseitig gebilligt.

Die Ausführungs-Kommission des Deutschen Antisklaverei-Komitees hat beschlossen, daß der stellvertretende Vorsitzende, Bergrat Dr. Busse, sich sogleich nach Kairo begeben solle, um in persönlichem Benehmen mit dem Reichskommissar Major v. Wißmann darüber zu beraten, in welcher Weise die Beförderung des zur Zeit in Saadani lagernden Wißmann-Dampfers nach dem Seengebiete thunlichst bald ins Werk gesetzt werden kann.

Der nächste internationale Sozialisten-Kongreß wird in Zürich tagen. Wie dem „Vorwärts" aus St. Gallen berichtet wird, hat die zur Organisation des nächsten Kongresses niedergesetzte Kommission am Montag einstimmig Zürich zum Kongreßort gewählt.

Oesterreich-Ungarn. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Generaldebatte über die Handelsverträge fort. Abg. Dipauli begrüßte den Vertrag mit Deutschland freudig und erklärte, der italienische Vertrag würde ohne den gleichzeitigen deutschen Vertrag gewiß einem stärkeren Widerstande begegnen. Die Einleitung neuer Verhandlungen sei möglich und auch wegen der Leinenindustrie wünschenswert.

Schweiz. Gutem Vernehmen nach empfiehlt die Kommission des Nationalrates die Ratifikation der Handelsverträge mit Deutschland und Oesterreich trotz mehrfach geäußerter Bedenken und obwohl manche gerechtfertigten Wünsche unbefriedigt blieben.

Belgien. Die belgischen Vereine von Großindustriellen halten am Sonnabend in Brüssel eine große Protestversammlung gegen den deutsch-belgischen Handelsvertrag ab. Der König konferierte lange in dieser Angelegenheit mit dem Ministerpräsidenten Beernaert.

Frankreich. Die Zoll-Konvention Frankreichs mit Schweden und Norwegen wurde gestern vormittag unterzeichnet. Durch dieselbe werden die Handelsschiffahrtsverträge teilweise verlängert.

Portugal. Der portugiesische Finanzminister ist wegen Differenzen mit seinen Kollegen aus dem Amt geschieden. Der Posten wird vorläufig provisorisch besetzt.

Marokko. Die aus Tanger in Madrid eingetroffenen Nachrichten schildern die Lage als ernst. Trotz die Ausländischen dennoch vor, brachen die Verhandlungen ab und drohten mit einem Angriff. Die Besatzung der Stadt ist durchaus ungenügend, die Stadt selbst nicht verteidigungsfähig. Ferner wird gemeldet, daß das italienische Turmschiff „Dandolo" vor Tanger eingetroffen sei und Befehl habe, sofort Truppen ans Land zu setzen, sobald die Truppen einer anderen Macht landen.

Aus den Parlamenten.

Reichstag.

Berlin, 12. Jan. Die heutige 145. Plenarsitzung des Reichstages, in welcher derselbe seine Arbeiten nach den Ferien wieder aufnahm, eröffnete Präsident von Levetzow gegen ½3 Uhr, indem er den Mitgliedern ein fröhliches Neujahr in der Hoffnung wünsche, daß die Arbeiten des Hauses Kaiser und Reich zum Segen gereichen möchten. — Nach Erledigung einer Reihe geschäftlicher Angelegenheiten kam dann als erster Gegenstand der Tagesordnung der Etat des Reichstags zur Verhandlung. Bei demselben begründete Abg. Dr. Baumbach (dfr.) den Antrag auf Gewährung von Diäten und Reisekosten an die Mitglieder des Reichstags. Er begründete den Antrag mit der 25jährigen Erfahrung und wies dabei auf die Erfahrungen der neuesten Zeit, auch des heutigen Tages hin. Die Auffassung, daß die Diätenlosigkeit als eine Korrektur des allgemeinen Wahlrechts nötig sei, kann er als begründet nicht anerkennen. Das allgemeine Wahlrecht sei heute überhaupt nicht mehr zu beseitigen; außerdem aber habe die Diätenlosigkeit sich erfahrungsmäßig niemals als erwünschtes Korrektiv erwiesen. Die Sozialdemokraten hätten jedenfalls unter der Diätenlosigkeit ihre Mandate nur vermehrt. Die Bedenken, welche gegen eine Verfassungsänderung und deswegen erhoben worden, daß das Ansehen der Abgeordneten durch den Empfang von Diäten gemindert würde, sucht er als unbegründet nachzuweisen. Die Diätenlosigkeit sei nicht eine Korrektur, sondern ein Widerspruch gegen das allgemeine Stimmrecht. Wenn gesagt werde, durch die Diäten würde die Macht des Parlaments gestärkt und vergrößert, so müsse entgegnet werden, daß dann auch zugleich die nationale Idee und das deutsche Reich in sich gekräftigt würden. Abg. Haberland (Centr.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Abg. v. Benningken ist namens der Minderheit seiner Freunde gegen Gewährung von Diäten. Es sei nicht wünschenswert, jetzt eine Verfassungsänderung vorzunehmen. Graf Behr (Reichsp.) erklärt namens seiner Freunde, gegen Diäten zu stimmen. Abg. von Helldorf (kons.) wünscht nicht die Anwesenheit von Berufsparlamentariern. Abg. Lieber (Centr.): Das Ansehen des Reichstags werde durch Diätenlosigkeit nicht gestärkt. Seine Partei scheue nicht, in dieser Frage eine Veränderung vorzunehmen und hoffe, daß unter dem neuen Kurs nicht in dieser Frage neue Bahnen eingeschlagen würden. Abg. Bebel (Soz.) bemerkt, alle anderen deutschen Volksvertretungen zahlen Diäten; auf die Sozialdemokraten brauche man keine Rücksicht zu nehmen. Abg. Werner (Antis.) ist für Diäten. Abg. Stöcker desgleichen, damit auch die Mitglieder des Bauern- und Handwerkerstandes hier Platz erhielten. Abg. Richter (dfr.) kritisiert Stöcker scharf. Nach längerer Erörterung wird der Antrag der Freisinnigen auf Gewährung von Diäten angenommen.

Berlin, 13. Jan. In der heutigen (146.) Plenarsitzung des Reichstags, welche Präsident v. Levetzow vor sehr mäßig besetzten Bänken eröffnete, kam der Etat des Reichsamt des Innern zur Beratung. Abg. Graf Behr-Behrenhoff stellte an den Herrn Staatssekretär des Innern die Anfrage, ob die reichsgesetzliche Regelung des Versicherungswesens in Aussicht stehe, beziehungsweise, wie weit die Vorarbeiten gediehen seien. Staatssekretär des Innern, Staatsminister v. Bötticher wies auf die Schwierigkeiten hin, welche sich der Reichsgesetzlichen Regelung dieser Materie nicht nur gegenüber den verschiedenen landesgesetzlichen Bestimmungen, sondern auch in sachlicher Beziehung entgegenstellen, hoffte aber, daß im Bundesrate doch noch eine Einigung erzielt werden möchte, event. würde durch Majoritätsbeschluß eine Entscheidung getroffen werden müssen. Staatssekretär von Bötticher weist sodann die Angriffe des sozialdemokratischen Abgeordneten Frohme gegen die Fabrik-Inspektoren zurück, indem er die arbeiterfeindliche Tendenz der Berichte bestreitet. Die letzteren melden nur Thatsächliches; die Beschwerden der Arbeiter über die Koalition der Arbeitgeber seien ungerechtfertigt. Sobald die Arbeiter den Boykott aufgeben, werden die Arbeitgeber das Gleiche thun. Abg. Hartmann (kons.) verteidigt die Fabrikinspektoren. Abg. Lingens (Centrum) wünscht öftere nächtliche Revisionen in den Fabriken. Abg. Hirsch (dfr.) will, daß die Fabrikinspektoren eine versöhnende Rolle zwischen Arbeitern und Arbeitgeber spielen; die Arbeiter verlangten keine Geschenke, sondern nur Gerechtigkeit und Gleichberechtigung. Abg. Möller (natl.) führt aus, die Arbeiter haben durch ihr Verhalten ihre Arbeitgeber zu Koalitionen gezwungen. Abg. Wurm (Soz.) bemerkt, die Arbeiter ständen den Maßnahmen der Regierung skeptisch gegenüber, das Bedürfnis nach objektiver Wahrheit sei weder bei der Regierung noch bei den Arbeitgebern vorhanden. Abg. Rösicke (lib.) verteidigt die Koalitionen der Arbeitgeber. Abg. Bebel (Soz.) führt aus, die ersten Boykotts seien von Unternehmern eingeleitet worden. Die Fabrikinspektoren könnten noch immer nicht sich von den unter dem Fürsten Bismarck herrschenden Anschauungen loslösen. Abg. Bebel fragt schließlich, ob es wahr sei, daß die Gewerbeordnungsnovelle nicht bis zum 1. April durchgeführt würde. Staatssekretär von Bötticher hebt die Schwierigkeiten derselben hervor, er sei auch heute nicht in der Lage, einen bestimmten Zeitpunkt anzugeben. Wenn die Arbeiterordnung fiskalischer Betriebe sozialdemokratische Arbeiter ausschließe, so sei dies ein Boykott; kein Unternehmer sei gezwungen, mißliebige Arbeiter anzunehmen. An der Debatte beteiligten sich noch die Abgg. Dresbach (Soz.), Schrader (dfr.), Bebel und Hartmann. Die ersten 12 Titel werden erledigt.

Eine Schilderung der Diktatur des Pöbels.

Zu den ältesten deutschen Blättern zählt die „Schlesische Zeitung" in Breslau. Sie wurde am 1. Januar 1742 unmittelbar nach der Besitzergreifung Schlesiens durch den großen König Friedrich II. mit Königlichen Privileg von dem „Buchführer" Johann Jakob Korn, dem Sohn eines brandenburgischen Pastors, begründet, hat also soeben, noch immer im Besitz derselben Familie, ihr 150jähriges Jubiläum gefeiert. Aus diesem Anlaß hat der Verlag eine Festschrift herausgegeben, die zunächst für die Freunde der Zeitung bestimmt, manches große Ereignis der vaterländischen Geschichte im Lichte jener eigenen Zeit erscheinen läßt, indem in ihr aus den 150 Jahrgängen des Blattes die wichtigsten und lehrreichsten Mitteilungen vorgeführt werden. Unser Kaiser hat ein Exemplar dieser Schrift gnädig entgegengenommen und dem Verleger, Heinrich v. Korn, durch ein Kabinettsschreiben, das namentlich die Teilnahme des Blattes an der vaterländischen Bewegung von 1813 hervorhebt, seine Glückwünsche zu erkennen gegeben.

Die inneren politischen Zustände nehmen in der Presse des vorigen Jahrhunderts nur einen geringen Raum ein. Man beschränkte sich im Wesentlichen auf die Mitteilung von Edikten ꝛc. und auf kurze Berichte über Vorgänge bei Hofe. Leitartikel, Stimmungsbilder über innere Politik gab es nicht. Dagegen wurde dem Auslande in breiten Berichten über Tagesereignisse und eingehenderen Erörterungen große Aufmerksamkeit gewidmet. Das gilt nach dem Inhalte der Festschrift besonders von der großen französischen Revolution in den letzten beiden Jahrzeiten des vorigen Jahrhunderts. In der That sind die Auszüge aus den damaligen Pariser Korrespondenzen des Blattes in hohem Grade fesselnd. Man gewinnt aus ihnen eine unmittelbare Anschauung des Elends des Volkes, der Zerrüttung der Finanzen, der Kurzsichtigkeit des Hofes, kurz der Hauptvoraussetzungen der siegreichen Revolution und ebenso der gräuelvollen Ausartungen des Geistes der Freiheit und der Gleichheit, der damals von Paris aus durch die Welt ging.

Wir müssen auf Erwähnung der Ereignisse, die in den Korrespondenzen zuverlässig geschildert sind, der Halsbandgeschichte, des Bastilleturmes, des Protestes Mirabeaus gegen die Abschaffung des Adels ꝛc. verzichten und setzen nur einige Urteile her. Am 9. Oktober 1789, 12 Wochen nach Erstürmung der Bastille, klagt der Korrespondent: „Meine Zeit und Kraft verschwindet unter den Unglücksfällen meines Vaterlandes unter einem Volke, welches Räuberei für Freiheit hält und die Ketten, unter denen es seufzte, nur zerbrach, um die Besten seiner Mitbürger mit denselben zu belegen, welches den außerordentlichsten Leichtsinn mit der wütendsten Barbarei verbindet, mitten unter Mordthaten von Jugend spricht und vom gemeinen Besten, indem es alle Grundvesten desselben zernichtet." Einen Monat später schrieb er: „Die hiesigen Unruhen müssen die Bewohner jedes anderen Landes belehren, daß es ein großes Unglück ist, sich selbst heilen zu wollen, daß, sobald die bürgerliche Ordnung gestört wird, der Jammer und das Elend, das hieraus entsteht, ganz unüberlebbar ist."

Immer schauderhafter, immer mordlustiger entwickelt sich die Verwirklichung des Gleichheitstraums der Massen. Pöbelhaufen waren in das Gemach des Königs gedrungen und hatten ihn gezwungen, mit einer roten Jakobinermütze bedeckt auf das Wohl des Volkes zu trinken, und am 9. und 10. August 1792 wurden die Tuilerien regelrecht gestürmt. „Trunkene Weiber zogen die Kleider der Königin an und fielen taumelnd auf die Sofas. — Was man fand, wurde sinnlos zerstört, und was nicht zu den Rasenden gehört niedergemetzelt. — Das Volk, vorzüglich die Weiber, klatschten und jauchzten bei jedem Todschlag, daß die Erde hätte zittern mögen. — Man sah allenthalben Arme, Beine, Herzen ꝛc. auf Piken im Triumph umhertragen und auf den Boulevards spielten selbst die Kinder mit Köpfen." An einem Tage des September 1792 fielen in der Jakobstraße etwa zwölfjährige Jungen über vier- bis sechsjährige Kinder her und erschlugen sie mit Stöcken. Der Berichterstatter schrieb als Augenzeuge mit Grauen und Entsetzen, daß die Weiber dabei ausgerufen hätten. „Brass Kinder, weich ein Vergnügen für Eltern zu sehen, daß ihre Söhne schon so früh gute Patrioten sind!"

Der Berichterstatter hatte das Schreckliche kommen sehen. Denn schon unter dem 21. August 1789, fünf Wochen nach dem Bastillesturm, hatte er geschrieben: „Das Geschrei der Freiheit artet in den größten Mutwillen aus. Ordnung und Subordination sind überall verschwunden, und das täuschende Freiheitsphantom scheint uns mit der Auflösung aller Bande der Gesellschaft zu bedrohen. Möchten andere Nationen sich an unserem Beispiele spiegeln und aus der alten und neuen Geschichte lernen, daß alle plötzlichen und gewaltsamen Revolutionen der öffentlichen Wohlfahrt mehr schädlich als vorteilhaft sind. Sollen alle habsüchtigen Wünsche befriedigt werden, so ist kein Mensch seines Lebens und Eigentums mehr sicher und das ganze Land wird ein Aufenthalt von Räubern und Spitzbuben."

Lokales und Provinzielles.

]—[**Güterloh**, 13. Jan. (Kaisers Geburtstagsfeier.) Die beiden Gesellschaften „Eintracht" und

„Erholung" sandten heute ihre Boten herum, um unsere Mitbürger zum Festessen anläßlich der Feier des Geburtstages unseres Kaisers einzuladen. Die „Erholung" veranstaltet wieder ein Abendessen und theatralische Aufführungen, während in der „Eintracht" ein Mittagessen stattfindet, wobei die Bielefelder Militärkapelle die Festmusik machen wird. Wir zweifeln nicht, daß beide Gesellschaften wie bisher zahlreichen Zuspruch haben werden, es wäre jedoch zu wünschen, daß für die Zukunft die Behörden es in die Hand nähmen, eine allgemeine Feier durch ein gemeinsames Mittagessen, welches abwechselnd in den beiden Gesellschaften abgehalten werden könnte, zu veranstalten. Die verschiedenen Vereine und Gesellschaften könnten dann des Abends die Feier durch Kommerse, Aufführungen 2c. in ihren Lokalen fortsetzen. Jedenfalls würden sich die Behörden hierdurch den Dank eines großen Teiles der Bürgerschaft verdienen, da diese es nicht verstehen können, daß an einem so patriotischen Festtage nicht alle vermeintlichen Differenzen in den Hintergrund treten. — Der Bürgerverein wird, wie wir aus sicherer Quelle hören, den Geburtstag unseres Kaisers bereits am Sonntag den 24. d. M. in vorjähriger Weise begehen.

.* **Güterloh,** 14. Jan. [Eine Verbesserung.] um die wohl nur die in die Sache Eingeweihten gewußt haben, wird nunmehr vorgenommen. Bekanntlich haben die Zifferblätter der Turmuhr der neuen Kirche schon häufig Spott und Hohn über sich ergehen lassen müssen, und zwar mit Recht, da ein Hinschauen nach ihnen vollständig zwecklos war. Heute sind die vier Zifferblätter nun entfernt, um ihnen durch Neuanstrich ein würdiges Aussehen zu verleihen; auch die Zeiger, welche während ihrer 17jährigen „Thätigkeit" altersschwach geworden, sollen, wie wir hören, durch neue ersetzt werden. Diese Verbesserung, wodurch einem längst gehegten Wunsche entsprochen wird, wird gewiß aller seits freudig begrüßt.

[.*] **Güterloh,** 12. Jan. [Zur Einkommensteuer.] Der Landrat Thon zu Goslar hat als Vorsitzender der Einkommensteuer-Veranlagungskommission sich veranlaßt gesehen, eine Bekanntmachung zu erlassen, die wir zur Beherzigung auch unseres Leserkreises nachstehend folgen lassen, weil bereits an mehreren Orten in gleichem Sinne entschieden ist: „Goslar, den 7. Januar 1892. Bekanntmachung. Ein großer Teil der bisher eingegangenen Steuererklärungen entspricht so wenig den gesetzlichen Vorschriften und den thatsächlichen Verhältnissen, daß ich gezwungen gewesen bin, die Erklärungen teilweise behufs Abänderung oder Neuaufstellung zurückzugeben; teils weil das Einkommen aus Grundbesitz augenscheinlich viel zu niedrig angegeben, und der Gesamtwert der im Haushalt verbrauchten Wirtschaftserzeugnisse garnicht berücksichtigt war, teils weil man es unterlassen hatte, Einkommen aus Kapitalvermögen, welches notorisch vorhanden ist, garnicht oder in nicht zutreffender Weise anzugeben. Wenn z. B., wie das leider geschehen, das Einkommen aus sehr gutem, ertragreichem Ackerlande zum $1^1/_2$fachen Betrage des Grundsteuerreinertrages eingeschätzt ist, und wenn Kapitalvermögen da, wo es thatsächlich vorhanden, ganz verschwiegen wird, so muß es dem öffentlichen Urteil überlassen bleiben, eine derartige Einschätzung mit dem richtigen Ausdruck zu bezeichnen. Mir gaben diese Vorgänge leider Veranlassung, auf die Strafbestimmungen des Steuergesetzes, besonders aber darauf hinzuweisen, wie unter der Steuererklärung die Versicherung abzugeben ist, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Es würde mir leid thun, wenn ich zu strengem und rücksichtslosem Vorgehen gezwungen werden sollte. Also sorge ein jeder, daß er vor dem Gesetz und seinem Gewissen bestehen kann. Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher wollen Vorstehendes in geeigneter und eindringlicher Weise mit dem Bemerken zur Kenntnis der Gemeinde-Eingesessenen bringen, daß es sich im Interesse der Einsender und der Geheimhaltung empfiehlt, die Steuer-Erklärungen nicht an das Königliche Landratsamt, sondern an den Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission einzusenden. Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission, Thon, Königlicher Landrat."

§ **Güterloh,** 13. Jan. [Ausbildung.] Zur Ausbildung mit dem neuen Gewehr werden am 12. Februar wieder zu einer 10tägigen Uebung Mannschaften der Reserve und Landwehr aus den Jahrgängen 1881—1887 eingezogen. Für die aus irgend einem Grunde Zurückgestellten findet eine Nachübung im März statt.

Gnadrück, 11. Jan. [Mord.] Gestern abend kurz vor Mitternacht wurde der an der Natruperstraße wohnhafte Arbeiter Röwer durch den Arbeiter Runge ermordet. Beide hatten am Abend in einer Wirtschaft aus geringfügiger Ursache Streit bekommen, nach dessen Austrag sich Röwer entfernte und nach Hause ging. Runge drang später bei Röwer ein und streckte denselben durch Messerstiche tot nieder, worauf er die Flucht ergriff. Der Mörder wurde noch in vergangener Nacht von Nachtwachtbeamten festgenommen und in das Gefängnis eingeliefert.

Hörde, 12. Jan. [Diebstahl.] Der Schreiber Witzel, der durch ein verschwenderisches Leben den Verdacht auf sich geladen hatte, an dem am 16. v. M. auf dem hiesigen Bahnhof verübten Diebstahl eines Geldbriefbeutels beteiligt zu sein, ist aus der Haft wieder entlassen worden, weil er einer Schuld nicht hat überführt werden können.

Bochum, 12. Jan. [In dem Stempelprozeß,] der im nächsten Monat vor der Strafkammer des Landgerichts in Essen zur Verhandlung kommen wird, haben sich, laut „Rh. W. Ztg.", die Herren Rechtsanwalt Dr. Wallach in Essen, Cohn in Dortmund und Lenzmann in Lüdenscheid bereit erklärt, die Verteidigung für die unter Anklage gestellten Arbeiter vom Bochumer Gußstahl-Verein unentgeltlich zu übernehmen, während die Kosten der Verteidigung der mitangeklagten Beamten des Bochumer Vereins der letztere selbst tragen wird.

Elberfeld, 11. Jan. [Mit einem reichen Kindersegen] wurde ein in Bendahl wohnender Stukateur überrascht. Seine schon aus 5 Köpfen bestehende Kinderschaar erhielt einen Zuwachs durch Drillinge (Mädchen), die sämtlich gesund zur Welt kamen.

Vermischtes.

* **Kassel,** 10. Januar. [Eine Feuersbrunst] in dem Rhöndorfe Ostheim hat sechs Wohnhäuser, elf mit Getreide- und Futtervorräten gefüllten Scheunen und viele Nebengebäude eingeäschert. Viele angrenzende Nachbargebäude wurden beschädigt.

* **Kiel,** 12. Jan. [Erstickt.] In dem Dorfe Glinde sind 3 Kinder einer Arbeiterfamilie in Abwesenheit der Eltern durch einen Bettbrand erstickt.

* **London,** 13. Jan. [Verschiedenes.] Eine Lloyddepesche aus Honkong vom 13. Januar meldet: Der englische Dampfer „Namchow" ist in den chinesischen Gewässern untergegangen. 414 Menschen sind umgekommen, darunter die ganze europäische Mannschaft. Die Ursache ist Bruch des Schraubenschaftes. — Die in der Toolenstreet am Themse-Quai belegenen großen Kornmühlen von Seth Taylor sind gänzlich abgebrannt. 280 000 Sack Mehl sollen vernichtet sein. — Das französische Schiff „Blanche Louis" sank auf den Neufundlandsbänken nach einer Kollision mit dem Schiffe „Maurice". 30 Personen ertranken.

* **New-York,** 11. Jan. [Schadenfeuer.] Das Hauptgebäude der Staats-Universität in Missouri ist ausgebrannt. 40 000 Bände wurden zerstört. Der Schaden beträgt 400 000 Dollars.

* [Vom Vesuv.] Am 11. ds. abends ergoß sich ein Lavastrom vom Vesuv gegen Atrio del Cavallo.

Briefkasten.

Abonnent in Nordhorn. Ihre Anfrage wird in der heute abend stattfindenden Generalversammlung brieflich werden.

Statut

der

Güterloher Spar- und Leihbank,

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haft.

(Schluß.)

§ 25.

Geschäftsanteile.

Der Geschäftsanteil beträgt 100 Mark. Jeder Genosse muß einen, kann aber deren auch mehrere, jedoch höchstens zehn erwerben.

Auf jeden Geschäftsanteil sind allmonatlich bis zur Erfüllung 10 Mark zu zahlen. Die Einzahlung ist bis zum Vollbetrage des Geschäftsanteils fortzusetzen (§ 7, 2 des Gesetzes vom 1. Mai 1889). Die Einzahlung mehrerer Raten oder die sofortige Vollzahlung ist zulässig. Die Vollzahlung des Geschäftsanteils binnen kurzer Frist kann auf Antrag des Aufsichtsrates von der Generalversammlung (§ 6 c) beschlossen werden, wenn drei Viertele der anwesenden Stimmen sich dafür erklären. Ueber jeden Geschäftsanteil wird ein besonderes Buch ausgestellt, worin alle Zu- und Abgänge vom Vorstande eingetragen werden.

§ 26.

Reservefonds.

Der Reservefonds wird gebildet:

a) aus $^1/_{10}$ oder mehr des jährlichen Geschäftsgewinns (§ 30),

b) aus seinen eigenen Erträgnissen,

c) aus dem nach Zahlung der Dividende verbleibenden Reingewinn.

Er dient zur Begleichung derjenigen Geschäftsverluste, welche aus dem Geschäftsergebnissen des laufenden Jahres nicht gedeckt werden können. Ueber die Verwendung des Reservefonds hat lediglich die Generalversammlung (§ 17 g) zu beschließen.

Der Reservefonds soll mindestens den Betrag der eingezahlten Geschäftsanteile erreichen, bezw. bis dahin wieder ergänzt werden.

Er ist besonders zu verwalten und mündelsicher anzulegen.

§ 27.

Spareinlagen und Anleihen.

Die Generalversammlung beschließt von Jahr zu Jahr, (§ 17 c) in welchem Betrage und zu welchen Bedingungen Gelder gegen kurze Kündigung (Spareinlagen) und solche gegen langfristige Kündigung (Anleihen) von dem Vorstande angenommen werden können. Den Einlegern werden Kontobücher eingehändigt, in welchen der Abgang und Zugang, sowie die Zinsbeträge zur Buchung gelangen, und deren geschäftsordnungsmäßige Einträge für und gegen die Genossenschaft beweisen.

§ 28.

Buchhaltung und Rechnungswesen.

Das Rechnungswerk der Genossenschaft ist von dem Vorstande auf Grund der doppelten kaufmännischen Buchführung mit Monatsabschlüssen (Rohbilanzen) zu führen. Die Einrichtung der Buchhaltung hat der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat zu bewirken (§ 20 h).

Das Rechnungsjahr der Genossenschaft läuft mit dem bürgerlichen Jahre, das erste Geschäftsjahr bis Ende Dezember 1892.

§ 29.

Jahresabschluß.

Am Schlusse des Geschäftsjahres hat der Vorstand unverzüglich

a) nach Vorschrift § 29 und 31 des H.-G.-B. den Bestand an Kassenvorräten, Schuldokumenten, Wertpapieren und sonstigen Vermögensstücken festzustellen und dem Aufsichtsrat diese Inventur zu überreichen,

b) den Abschluß der Bücher und die Aufstellung der Jahresrechnung zu bewirken.

Bei dem ersten Rechnungsabschlusse sind unter die Passiven aufzunehmen die auf die Geschäftsanteile eingezahlten Beträge, bei den folgenden Abschlüssen die aus dem früheren Jahre sich ergebenden Geschäfts-Guthaben. Unter die Passiva ist ferner der Reservefonds einzustellen. Auf das Geschäftsinventar werden jährlich 10% abgeschrieben.

Die vollständige Jahresrechnung samt Bilanz, Gewinn- und Verlustaufstellung, sowie einen Geschäftsbericht hat der Vorstand spätestens am 28. Februar dem Aufsichtsrat vorzulegen, widrigenfalls dieser berechtigt ist, Beides unter seiner Aufsicht durch andere Personen auf Kosten des Vorstandes anfertigen zu lassen.

Der Aufsichtsrat hat die Prüfung der Jahresrechnung und der Inventurbestände vorzunehmen, die ermittelten Fehler abstellen zu lassen und Rechnung und Geschäftsbericht mit gutachtlichem Bericht, beziehentlich mit dem Antrag auf Richtigsprechung an die Generalversammlung zu bringen (§ 17 f).

Geschäftsbericht nebst Jahresrechnung und Bilanz sind in Druck zu legen und jedem Genossen spätestens 4 Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung einzuhändigen.

Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustberechnung nach ihrer Genehmigung durch die Generalversammlung ist öffentlich (§ 32) bekannt zu machen.

§ 30.

Verteilung des Reingewinns.

Der Reingewinn, welcher in der von der Generalversammlung richtig erklärten Jahresrechnung nachgewiesen ist, kommt in folgender Weise zur Verteilung:

$^2/_{10}$ an den Reservefonds, solange derselbe den Betrag der eingezahlten Geschäfts-Anteile nicht erreicht hat, oder wieder unter denselben herabgesunken ist (§ 26).

$^8/_{10}$ als Dividende an die Genossen nach Verhältnis ihres eingezahlten Geschäfts-Anteil-Guthabens.

Mehr als 6% desselben werden als Dividende nicht gewährt. Der demnach von den $^8/_{10}$ des Reingewinns etwa verbleibende Ueberschuß wird gleichfalls dem Reservefond zugewiesen (§ 26).

Jede Generalversammlung kann mit $^3/_4$ Majorität die Verringerung des Dividendenbetrags zu Gunsten des Reservefonds beschließen (§ 16 d). Die Verteilung der Dividende findet nach Vorschrift § 19 des Genossenschafts-Gesetzes vom 1. Mai 1889 statt.

Solange der Geschäftsanteil noch nicht erfüllt ist, wird die Dividende diesem gut geschrieben.

§ 31.

Verteilung des Geschäftsverlustes.

Der Geschäftsverlust, welcher in der von der Generalversammlung richtig erklärten Jahresrechnung nachgewiesen ist, wird, soweit er nicht durch den Reservefonds gedeckt werden kann, auf die am Schlusse des Geschäftsjahres vorhandenen Genossen nach Verhältnis ihrer gezeichneten Geschäftsanteile, also ohne Berücksichtigung der darauf eingezahlten Beträge, verteilt, und der entfallende Betrag jedem Geschäftsanteil-Konto belastet. Insoweit dieser Verlustanteil größer ist, als der eingezahlte Geschäftsanteil, ist der Fehlbetrag von den Genossen auf schriftliches Erfordern des Vorstandes binnen vier Wochen an die Genossenschaft zu bezahlen.

§ 32.

Veröffentlichungen der Genossenschaft.

Das Organ der Genossenschaft sind die beiden Güterloher Zeitungen.

Die durch das Gesetz vom 1. Mai 1889 und in diesem Statut vorgeschriebenen Bekanntmachungen werden in beiden Blättern veröffentlicht, gelten damit als gehörig erlassen und sind für alle Genossen rechtsverbindlich.

Alle die Generalversammlung betreffenden Bekanntmachungen müssen zweimal, die Bekanntmachung über die beschlossene Auflösung der Genossenschaft muß jedoch dreimal inseriert werden. Im übrigen genügt einmalige Bekanntmachung.

Zwischen dem Tage des ersten Abdruckes und einem in der Bekanntmachung gestellten Termin müssen, wenn es sich um Einladungen zur Generalversammlung handelt, mindestens 14 Tage, in jedem andern Falle aber mindestens 8 Tage innelliegen.

Der Vorstand hat bei seinen Bekanntmachungen die Form der Firmenzeichnung anzuwenden (§ 32).

§ 33.

Anschluß prozessualischer Weiterungen.

Wenn über den Sinn und die Auslegung dieses Statutes oder der auf späteren Generalversammlungen gefaßten Beschlüsse Streitigkeiten entstehen, so werden dieselben lediglich durch eine Generalversammlung endgültig entschieden (§ 17 n).

§ 34.

Auflösung und Liquidation.

Die Genossenschaft kann auf gestellten Antrag aufgelöst werden, sobald zwei hinter einander folgende Generalversammlungen sich mit sieben Achteilen der vorhandenen Stimmen dafür erklärt haben. Die Liquidation erfolgt nach Vorschrift der §§ 80—90 des Gesetzes vom 1. Mai 1889 durch zwei Liquidatoren, welche von der Generalversammlung unter gleichzeitiger Feststellung ihrer Gehaltsbezüge gewählt werden (§ 17 d). Das nach Tilgung sämtlicher Schulden und Verbindlichkeiten der Genossenschaft verbleibende Vermögen wird an die Genossen bezw. deren Erben nach Verhältnis ihres Geschäftsanteil-Guthabens ausgezahlt. Zur Erhebung dieser Beträge haben die Liquidatoren unter Einräumung eines Termins öffentlich (§ 32) aufzufordern. Die bis zu diesem Termin nicht erhobenen Beträge werden auf Kosten der Säumigen bei dem Gericht (§ 10 des Gesetzes vom 1. Mai 1889) deponiert.

So geschehen zu Güterloh am 1892.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelischer Gottesdienst.

Freitag, den 15. Januar.

Alte Kirche:

Morgens 10 Uhr: Past. Meinshausen.

Sonnabend, den 16. Januar.

10 Uhr: Beichte in der alten Kirche: Pastor Meinshausen.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle sich hier aufhaltenden Militärpflichtigen, welche im Jahre 1872 resp. früher geboren und noch nicht definitiv ausgemustert sind, gleichviel ob sie hier geboren sind, ein Domizil hier erworben haben, oder sich nur vorübergehend hier aufhalten, aufgefordert, sich in der Zeit **vom 15. Januar bis 1. Februar d. J.** auf dem hiesigen Magistratsbureau zur Eintragung in die Rekrutierungs-Stammrolle zu melden. Die nicht in Stadt Gütersloh geborenen Militärpflichtigen des Jahres 1872 event. auch der früheren Jahre haben ein Geburts-Attest mitzubringen.

Die Eltern, Vormünder, Lehr- resp. Brotherrn haben darauf zu halten, daß der vorstehenden Aufforderung nachgekommen wird und werden diejenigen, welche die Meldung zu der angegebenen Zeit unterlassen, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit einer Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Gütersloh, den 8. Januar 1892.

Der Bürgermeister.
Mangelsdorf.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Ziegelsteinen für den Bau des Seminars soll mit vorläufig 500 000 Stück vergeben werden. Bedingungen liegen im Magistrats-Bureau zur Einsicht offen. Lieferungs-Gebote sind bis zum **Donnerstag, den 21. Jan. d. Js., vormittags 10 Uhr,** an uns schriftlich einzureichen.

Gütersloh, 12. Januar 1892.

Der Magistrat.
Mangelsdorf.

Bekanntmachung.

Von jetzt ab bis auf weiteres wird der Preis für **Koks** auf der hiesigen Gasanstalt auf 30 Pfg. für den Scheffel herabgesetzt.

Gütersloh, 13. Januar 1892.

Der Magistrat.
Mangelsdorf.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr G. Wilinking das Amt als Aichmeister vor längerer Zeit freiwillig niedergelegt hat, haben wir dem Buchhalter Heinrich Langert hierselbst, welcher sich durch Ablegung einer Prüfung die Befähigung für dieses Amt erworben hat, die Geschäfte als Aichmeister übertragen.

Das Geschäftslokal des Aichamts befindet sich im Hinterhause des Herrn Langert, Berlinerstraße 323.

Gütersloh, 13. Januar 1892.

Der Magistrat.
Mangelsdorf.

Zwangs-Versteigerung.

Freitag, den 15. d. Mts., vormittags 11 Uhr, werde ich an meiner Pfandkammer, Berlinerstraße 370, hierselbst

1 Tisch, 1 Federunterbett, diverse Specereiwaren, Cigarren etc. etc.

gegen sofortige Barzahlung an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigern.

Gütersloh, 14. Januar 1892.

Der Gerichtsvollzieher.
Tit.

Es hat Gott gefallen, in vergangener Nacht 12½ Uhr unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter

Frau Wwe. Heinrich Strenger
Amalie geb. Schlüter

im 77. Lebensjahre durch einen sanften Tod zu sich zu nehmen.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Gütersloh und Alt-Werder, 13. Januar 1892.

Die Beerdigung findet statt Samstag den 16. Januar, nachmittags 3½ Uhr, die Trauerfeier im Hause um 3 Uhr.

Bekanntmachung.

Wegen des eingetretenen Frostwetters und der dadurch auf Bürgersteigen und Straßendämmen vielfach entstandenen Eisflächen werden die Reinigungsverpflichteten auf Grund der §§ 2, 3 und 6 der Straßen- und Wege-Ordnung aufgefordert:

1) **Den Rinnstein aufzureißen und offenzuhalten, auch auf dem Bürgersteig das Eis zu beseitigen,**
2) **glatte Flächen auf dem Bürgersteig und Straßendamm mit Sand, Asche, Sägemehl zu bestreuen,**
3) **unreine Flüssigkeiten, worunter auch das Wasser aus Küchen und Waschhäuschen verstanden wird, nicht über den Bürgersteig in den Rinnstein der Straße fließen zu lassen.**

Uebertretungen werden mit Geldbuße bis zu 30 Mk. oder mit Haft geahndet.

Gütersloh, den 14. Januar 1892.

Die Polizei-Verwaltung.
Mangelsdorf.

Holz-Verkauf.



Am **Sonnabend, den 16. d. M.,** verkaufe ich **120 Nummern Fichten zu Brenn- und Nutzholz,** unter letzteren sind **dicke** und **lange** Stämme.

Sammelplatz 10 Uhr bei Wirt Aymann.

Isselhorst, 13. Januar 1892.

Karl Mumperow.

Wissenschaftl. Vortrag

im Saale der **„Erholung".**

Am **Montag, den 18. d. Mts., abends 7 Uhr,** wird Herr **Pastor Keller** aus Berlin seinen Vortrag über

Russische Kulturzustände

halten.

Das Komitee.

Eine **silberne**

Damenuhr

verloren. Es wird gebeten, dieselbe in der Expedition dieser Zeitung gegen gute Belohnung abzugeben.

Gold Cream-Glycerin-Seife

von Dr. Pieper und Flatau, Charlottenburg, ist wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften und ihres lieblichen Wohlgeruchs bestens zu empfehlen. Preis pro Packet, 3 Stück enthaltend, 50 Pfg. Zu haben bei

Fr. Rustige.

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten.



Jährlich 24 Nummern mit 250 Schnittmustern.

Preis viertel-jährlich Mk. 1.25 = 75 Nr.

Enthält jährlich über 2000 Abbildungen von Costüm-, Wäsche-, Handarbeiten, 16 Beilagen mit 250 Schnittmustern und 250 Vorzeichnungen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten (Ztgs.-Katalog Nr. 3845). Probenummern gratis u. franco bei der Expedition Berlin W., 35. — Wien I., Operngasse 3.

Wärmsteine

empfiehlt billigst

Lorenz Güth,
258. Königstraße 258.

Einige Zentner

Wurzeln u. Runkeln

sind noch zu haben bei

W. Jurmühlen

Lilienmilch-Seife

von Dr. Pieper & Flatau, Charlottenburg, ist wegen ihrer ausgezeichneten cosmetischen Vorzüge die beste Seife zur Wiederherstellung und Erhaltung eines jugendlich frischen Teints. Preis pro Stück 50 Pfg. Zu haben bei

Fr. Rustige.



Garantiert reine

Ungarweine von der Ungarwein-Vertriebs-Gesellschaft Werner, Kielemann & Co., Berlin, zu Originalpreisen zu haben bei

Fritz Jurmühlen, Konditor.

Birkenbalsam-Seife

von Dr. Pieper & Flatau, Charlottenburg, ist wegen ihrer vorzüglichen Bestandteile allgemein beliebt. Die Erfolge, welche mit dieser Seife erzielt wurden, sind überraschend. Preis pro Stück 50 Pfg. Zu haben bei

Fr. Rustige.

Auswanderer

befördert der **Norddeutsche Lloyd von Bremen nach Amerika, Australien, Ostasien.**

Näheres durch die:

Passagier-Beförderungs-Haupt-Agentur
Robert Schär.

Unregelmäßigkeiten in der Zustellung dieser Zeitung durch Verschulden unserer Boten wolle man umgehend zu unserer Kenntniß gelangen lassen, damit diesem Uebelstande abgeholfen werden kann. Beschwerden bei den Boten selbst bleiben in der Regel erfolglos.

Die Expedition.

Buchdruckerei

Schmäling & Ohlbrock

Gütersloh

empfiehlt sich zur Anfertigung von Druckarbeiten aller Art, als
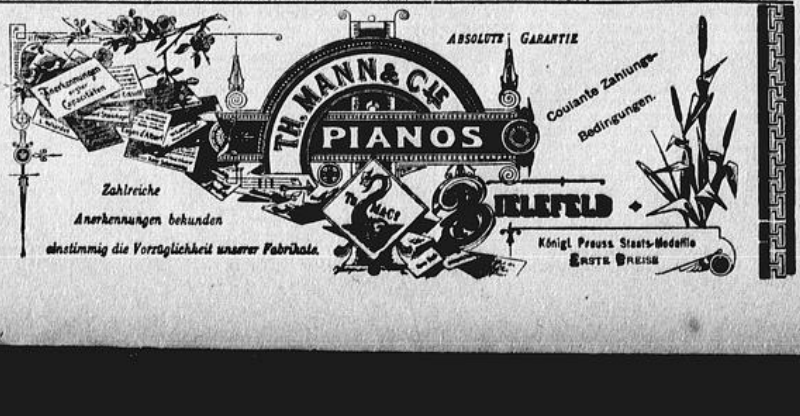
Aktien,	Fakturen	Preiscourants
Adreßkarten,	Frachtbriefe	Programme
Anhänge-Zettel	Geschäftsberichte	Quittungen
Anweisungen	Geschäftsbücher	Rechenschaftsberichte
Aufkleb-Adressen	Gratulationskarten	Rechnungen
Aviso	Hochzeits-Kladderadatsch	Statuten
Ballkarten	Lagerformulare	Trauerbriefe
Briefköpfe	Mitteilungen	Verlobungsbriefe
Broschüren	Menus	Visitkarten
Kataloge	Notas	Wechsel
Zirkulare	Postkarten	Weinkarten
Kouverts	Postpaket-Adressen	Zahl-Listen
Einladungskarten	Plakate	
Etiquettes		Großes Papier- und Couvert-Lager

